

Gesuch um ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft

Gesuchssteller/-in

Name _____ Vorname(n) _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Heimatort/
Nationalität _____ Geb. Datum _____

E-Mail _____ Telefon _____

Haben Sie in den letzten 5 Jahren eine Tätigkeit im Gastgewerbe ausgeführt (ja/nein)? _____

Ort _____ Zeitpunkt _____

Ort _____ Zeitpunkt _____

Ort _____ Zeitpunkt _____

Betrieb

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Eigentümer _____

Pächter _____

Oeffnungs-
zeiten _____

E-Mail _____ Telefon _____

bisherige(r) Patentinhaber/-in _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Patentbefugnisse

Welche Getränke werden ausgeschenkt?

alkoholfreie Getränke
 alkoholhaltige Getränke
 Gebrante Wasser

Wieviel an gebrannten Wassern werden
jährlich mutmasslich ausgeschenkt
oder verkauft? _____ Liter gebrannte Wasser pro Jahr

Wird die deklarierte Menge an effektiven gebrannten Wasser in einem für
die Abgabe relevanten Umfang überschritten, ist dies der
Gemeindebehörde umgehend zu melden.

Betriebsaufnahme

Datum _____

Hinweis: Das Gesuch ist mindestens vier Wochen vor Betriebsaufnahme einzureichen

zwingend einzureichende Unterlagen (nicht älter als drei Monate)

- Kopie gültiges amtliches Ausweisdokument (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis)
- Handlungsfähigkeitszeugnis
- Auszug aus dem eidg. Zentralstrafregister
- Betreibungsregisterauszug über die letzten 5 Jahre
- Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag
- Patentverzicht des/der bisherigen Patentinhabers/-in
- Erklärung über den Ausschank gebrannter Wasser
- aktueller Situationsplan (nur bei Neubetrieben)

Patentvoraussetzungen gemäss Gastgewerbegesetz (LS 935.11)

§ 13. Räume und Einrichtungen von Gastwirtschaftsbetrieben müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

§ 14. Wer sich um ein Patent bewirbt, muss handlungsfähig sein. Das Patent wird verweigert, wenn der Bewerber oder die Bewerberin offensichtlich keine Gewähr für eine einwandfreie Betriebsführung bietet, insbesondere wenn er oder sie in den letzten fünf Jahren wiederholt wegen schwerwiegenden Verfehlungen in Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes bestraft wurde.

Allgemeine Hinweise

Für die Patent- bzw. die Bewilligungserteilung wird eine Gebühr erhoben.

Patente bzw. Bewilligungen können mit Auflagen und Bedingungen verbunden sowie befristet werden.

Das Patent bzw. die Bewilligung für einen neuen Betrieb wird erst erstellt, wenn die Räume und Einrichtungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Diesbezüglich muss vorgängig ein Baugesuch für eine Umnutzung bei der Bauverwaltung eingereicht werden.

Erklärung

Ich bestätige, dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen und ich von den Patentvoraussetzungen sowie den allgemeinen Hinweisen Kenntnis genommen habe.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____